

An
Wiener Gebietskrankenkasse
z.H. Frau Obfrau Mag.^a Reischl
z.H. Herrn Betriebsratsvorsitzender DI Aichinger Personalvertreter
z.H. Herrn Generaldirektor Ing. Mag. Sulzbacher

Wienerbergstraße 15 – 19
1100 Wien

Wien, am 30.3.2011

Geplante WGKK-iierte Versorgungseinrichtung für ambulante Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie – Stellungnahme zur WGKK-Antwort E-Mailantwort v. 2. März 2011

Sehr geehrter Herr Generaldirektor Ing. Mag. Sulzbacher!

Danke für die Antwort auf unser Schreiben vom 11.2.2011.
Unsere Kritik an der geplanten Vorgehensweise der WGKK bleibt aufrecht

1) da dem von uns kritisierten Missstand einer mehrheitlichen Versorgung von Kindern und Jugendlichen durch PsychotherapeutInnen in Ausbildung nicht entkräftend entgegnet wurde, sondern dieser als „üblich“ bagatellisiert wird. Auch unsere Kritik der Dumping-Honorare wird mit dem Hinweis auf noch krassere Missstände nicht entkräftet. Sollen Missstände - wenn zunehmend praktiziert - legalisiert werden?

Dass auf die Versorgungsnotwendigkeit dieser speziellen PatientInnengruppe mit einem Projekt eines Ausbildungspraktikums unter Supervision („Absolvierung der im Rahmen der allgemeinen Psychotherapieausbildung erforderliche Praxis“) geantwortet wird, ist eigenartig und auch in der Öffentlichkeit wohl kaum vertretbar: In einer Armut-Region mit gänzlich fehlenden Versorgungsqualitätsstandards wäre ein solches Projekt sicher besser als gar kein Versorgungsangebot, aber in einem Land hoch entwickelter und im ASVG vorgeschriebener Krankenbehandlungsstandards kann eine solche Argumentation nur als zynisch aufgefasst werden. In diesem Zusammenhang ersuchen wir Sie dringend, die Leitlinie des Berufsverbandes zur Weiterbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie zu respektieren. Nicht alle Fachspezifika bieten eine solche Weiterbildung an und nur jene, die ihr Curriculum im Rahmen der Weiterbildungsempfehlung als Minimalstandard aufbauen, werden vom ÖBVP als Weiterbildung zertifiziert.

2) Wir wiederholen: Solche kurzfristig-betriebswirtschaftlich-kostenminimalisierende Ansätze einer Versorgungsübertragung an PraktikantInnen mit der Funktion der Ablenkung von evident gewordenen Mangelzuständen widersprechen dem ASVG-Auftrag einer effizienten längerfristig-anhaltenden Versorgung, die auch gesamtökonomisch gerechtfertigt ist. Sie entsprechen nicht den Krankenbehandlungs-Qualitätskriterien, auf die Versicherte auch einer sozialen Krankenkasse, die ökonomisch mit den Beitragsleistungen umzugehen hat, gesetzlich ein Anrecht haben, insbesondere in Anbetracht der in Österreich ansonsten üblichen ASVG-entsprechenden hohen Therapie-Standards.

3) Zum Nichteingehen in Ihrer Antwort auf unsere arbeitsrechtlichen Bedenken müssen wir abermals leider wiederholen:

Es stünde eigentlich einer renommierten Institution wie der WGKK, von der wir annahmen, dass sie gewerkschaftliche moralische-arbeitsrechtlichen Postulate teilt, wohl nicht gut an, ArbeitnehmerInnen unter derart zweifelhaften Bedingungen zu beschäftigen.

4) Zu Ihrem Argument, dass ein „Zugang zu psychotherapeutischer Behandlung ohne einen Selbstbehalt“ für die WGKK „nach der derzeitigen Gesetzeslage“ nur im Rahmen der bestehenden Vereinslösungen/Verträgen mit Institutionen möglich sei: Würden Sie die behandelnden PsychotherapeutInnen in einem Angestellten-Verhältnis arbeitsrechtlich korrekt beschäftigen, wäre diese Fragestellung ohnehin obsolet, zugleich würden für die PatientInnen keine Kosten anfallen. Auch ist nicht nachvollziehbar, warum innerhalb einer Vertragsregelung keine Ausnahmestimmungen, etwa in Anlehnung an die Rezeptgebührenbefreiung eingeführt werden könnten. Des Weiteren ist nicht einsichtig, warum der Ausbau der psychotherapeutischen Ambulanzen der WGKK und anderer Psychotherapie-Institutionen, die einen Qualitäts-Standard etwa wie die Child-guidance-Institute aufweisen, im Bezug auf die Kosten für die WGKK „nicht planbar“ sein sollten.

5) Generell muss bedacht werden, dass längerfristig der Ausbau der Sachleistungsvorsorge in Ambulatorien o.ä. nur bei gleichzeitigem Ausbau im niedergelassenen Bereich (entweder mit Sachleistung oder mit Kostenersatz) eine nachhaltig wirksame Gesamtversorgung ermöglicht.

Es ist uns ein großes Anliegen, dass – da von den Kassen selbst gefördert (!) durch die Versorgungsvereine, die nicht an die offizielle Richtlinien- und Standardentwicklung gebunden sind, ohnehin allorts ein bedenklicher und qualitäts-schädlicher Wildwuchs an unterschiedlichen „Behandlungsstandards“ entsteht – gerade der sensible Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie von einem Qualitätsdumping ausgenommen wird.

Ziehen Sie bitte Informationen ein, auch europaweit und international betrachtet, wäre eine solche Versorgungskonstruktion für den anspruchsvollen Bereich Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie völlig undenkbar und fachlich in keiner Weise vertretbar!

Wir ersuchen Sie dringend, diese Argumente vorab den fachlich verantwortlichen Personen zur weiteren Überlegung zur Kenntnis zu bringen.

Zur Erörterung der Problematik im persönlichen Gespräch ersuchen wir Sie des Weiteren um einen baldigen Gesprächstermin. Unser Büro, Frau Musalek, wird sich diesbezüglich um eine Vereinbarung bemühen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eva Mückstein ÖBVP
Präsidentin

Leonore Lerch
Vorsitzende des WLP

Dr. Susanne Skriboth-Schandl
Leiterin der AG Säuglings-, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Ergeht zur Information:

Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Generaldir. Stv. Dr. Klein
Bundesminister Alois Stöger diplomè
Hon. Prof. MR. Dr. Michael Kierein